



Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt

An den Grossen Rat

10.0520.01

BVD/P100520
Basel, 14. April 2010

Regierungsratsbeschluss
vom 13. April 2010

Ratschlag

Spalenberg, Heuberg, Gemsberg, Trillengässlein: Erneuerung der Oberfläche und Umgestaltung im Zuge von Werkleitungsarbeiten

Inhaltsverzeichnis

1. Begehren	3
2. Begründung des Begehrens.....	4
2.1 Ausgangslage	4
2.2 Werkleitungsbau	5
2.3 Strassenbauarbeiten	5
2.4 Ziele des Projekts	5
3. Projekterläuterung.....	6
3.1 Einleitung	6
3.2 Gestaltungsprojekt	7
3.3 Verkehrsregime.....	13
3.4 Auswirkungen auf die Umwelt.....	14
3.5 Archäologische Bodenforschung	14
3.6 Information und Öffentlichkeitsarbeit	14
3.7 Terminplan	15
3.8 Bauablauf	18
3.9 Kosten zu Lasten des Projekts	18
3.10 Kosten nicht zu Lasten des Projekts.....	18
4. Antrag	18
5. Anhang	18

1. Begehren

Wir gestatten uns, dem Grossen Rat ein Kreditbegehren für die Erneuerung der Oberfläche und Umgestaltung im Zuge der Werkleitungsarbeiten im Spalenberg, in einem Teilabschnitt des Heubergs, im Gemsberg und im Trillengässlein zu unterbreiten.

Wir beantragen die Bewilligung des folgenden Kredits:

Spalenberg, Heuberg, Gemsberg und Trillengässlein

CHF 1'715'000	Baukredit inkl. MWST für die Umgestaltung und die Oberflächenerneuerung (Restwert, nicht abgeschriebener Teil), Preisbasis Schweizerischer Baupreisindex Nordwestschweiz Tiefbau, Basis April 2009 = 105.6, zu Lasten Investitionsbereich 1, „Stadtentwicklung und Allmendinfrastruktur“.
---------------	---

Nachstehend sind die Kosten aufgeführt, welche nicht Bestandteil des Ratschlags sind:

CHF 6'281'000	Baukredit inkl. MWST für den Anteil Erhaltung (abgeschriebener Teil) der Oberflächenerneuerung, Werkleitungserneuerungen und Anpassungen, welche zu Lasten der jeweiligen Rahmenkredite gehen. Diese Kosten sind nicht Bestandteil des Ratschlags.
---------------	--

2. Begründung des Begehrens



Orthofoto des Gebiets Spalenberg, Heuberg, Gemsberg (heller)

2.1 Ausgangslage

Die Werkleitungen im Spalenberg, Gemsberg, Heuberg und Trillengässlein müssen dringend erneuert werden. Die Elektrokabel sind schon seit mehreren Jahren in kritischem Betriebszustand; sie weisen nicht den notwendigen Querschnitt für eine stabile Versorgung aus. Auch die Wasserleitungen sind über hundert Jahre alt und es könnte jederzeit ein Wasserrohrbruch stattfinden.

Es müssen deshalb umfangreiche Sanierungsarbeiten vorgenommen werden, welche Elektrizität, Gas, Wasser, Abwasserleitungsanlagen, Telekommunikation und die Oberflächenbeläge umfassen. An Stelle einer Gesamtsanierung wurden 1994 lediglich Notmassnahmen getätigt. Mit einem weiteren Aufschub der Sanierungsarbeiten ist die Versorgungssicherheit nicht mehr gewährleistet.

Im Gebiet Spalenberg sind nebst den Anwohnerinnen und Anwohnern viele Geschäfte ansässig, welche mit ihren Schaufenstern Passantinnen und Passanten anziehen. Auch die Gestaltung dieser beliebten Fussgängerzone kann im Zuge der geplanten Sanierungsarbeiten verbessert werden, weil die Erneuerung der Werkleitungen zur Folge hat, dass sämtliche Beläge und Randsteine entfernt werden müssen.



Der Nadelberg: Keine Trottoirs und Randpflasterungen den Häusern entlang

2.2 Werkleitungsbau

Koordiniert mit den Leitungsbauarbeiten der Industriellen Werke Basel (Abteilung Elektrizität, Gas und Wasser) als Auslöser, werden auch die bestehende Kanalisation innen saniert (Rohr in Rohr-System) und wo notwendig die Hausanschlussleitungen erneuert. Im Weiteren wird die Telekommunikations-Anlage der Swisscom AG teilweise erneuert und verstärkt. Die IWB beabsichtigen, vorbehältlich der Genehmigung des Grossen Rates, im Spalenberg eine Infrastruktur für FTTH (Fiber to the home) zu bauen.

In Abhängigkeit der verschiedenen Elektrokabelverbindungen (bestehende Elektro-Stationen), müssen die Werkleitungsarbeiten in verschiedene Baulose unterteilt werden.

2.3 Strassenbauarbeiten

Aufgrund der Werkleitungsbauten und der Oberflächenanpassungen (keine Randabschlüsse mehr) wird bei der Instandstellung die gesamte Strassenentwässerung inklusive Schachtbauten neu erstellt. Ausserdem werden alle Asphaltbeläge inkl. Kofferersatz nach den heutigen Standardnormen ersetzt. Der Strassenbau richtet sich nach den Etappen der Werkleitungsarbeiten und wird in die gleichen drei Baulose unterteilt.

2.4 Ziele des Projekts

Die vollständige Erneuerung der städtischen Infrastruktur soll gleichzeitig auch dazu genutzt werden, die Attraktivität für Detailhandel, Anwohnerinnen und Besucher zu erhöhen.

Die Fussgängerzone soll besser erlebbar sein, indem die Randsteine entfernt werden.

Die Gestaltung soll attraktiver werden und die Einschränkung des Verkehrsaufkommens unterstützen. Die Anbindung an das umliegende Altstadtgebiet soll nahtlos und selbstverständlich erfolgen.

3. Projekterläuterung



Der Gernsbach heute: Keine Trottoirs und Randpflasterungen den Häusern entlang

3.1 Einleitung

Das Gebiet Spalenberg, Heuberg und Gernsbach ist ein historisch bedeutender Teil der Altstadt und befindet sich grösstenteils in der sogenannten "Schutzzone". Die wertvolle Bausubstanz hat sich hier sehr gut erhalten. Im 19. Jahrhundert sind viele Häuser im Erdgeschoss zu kleinen Läden umgebaut worden, so dass sich besonders der Spalenberg zu einer attraktiven Einkaufsstrasse entwickelt hat. Der Spalenberg lebt von den Boutiquen, Gastrobetrieben, Bäckereien, Uhren- und Schmuckgeschäften und weiteren renommierten Läden, die von Passantinnen und Anwohnern geschätzt werden. Der Spalenberg bildet auch eine Verbindung zwischen der Innenstadt und der Lyss (Tram- und Bushaltestellen), der Universität und dem Petersplatz.

Das Projekt greift einen Innenstadtbereich heraus, der vom Projekt "Innenstadt – Qualität im Zentrum" aufgrund der technischen Dringlichkeit der Werkleitungssanierung ausgeklammert werden muss. Das Gestaltungsprojekt für das Gebiet Spalenberg, Heuberg und Gernsbach ist aber so ausgearbeitet worden, dass es Muster und Materialien verwendet, welche in der Altstadt bereits seit langem Bestand haben und auch für weitere Altstadtbereiche tauglich sind.



Situationsplan des Gestaltungsprojekts

3.2 Gestaltungsprojekt

Das Gestaltungskonzept sieht vor, bestehende und bewährte Gestaltungsmuster aus den einmündenden Gassen und Strassen zu übernehmen und so eine Kontinuität mit dem Bestand zu gewährleisten.

Im Nadelberg wie auch am Gemsberg oder in der Rosshofgasse hat es keine Trottoirs (keine Randsteine). Der Asphaltbelag erstreckt sich von Haus zu Haus. Den Fassaden entlang wurde ein Streifen mit Wackensteinen gepflästert (ca. 70 bis 80 cm breit). Dieses Muster ist in vielen Altstadtgassen vorhanden und soll auch in weiteren Altstadtgebieten als adäquate Lösung verwendet werden.

Der Rheinwackenstein

Der sogenannte "Rheinwackenstein" prägt Basels Altstadt und speziell den Münsterplatz. Dieses Baumaterial konnte man jahrhundertlang aus dem Rhein entnehmen: Vor dem Bau von Stau- und Kraftwerken brachte der Fluss aus den Bergregionen verschiedenfarbige Kieselsteine nach Basel, die seit dem späten 14. Jahrhundert für Strassen- und Platzbeläge verwendet wurden. Durch die stetige Erosion im Flussbett waren die Steine länglich und abgerundet. Sie wurden im oberen Drittel gespalten und mit der gebrochenen Seite oben verlegt. Im 19. Jahrhundert wurden die meisten Kieselwackenspflaster mit Asphalt überdeckt.

Tradition und Innovation

Der Basler Rheinwackenstein ist ein traditionelles Strassenbaumaterial, das sehr gut zu den mittelalterlichen und barocken Gebäuden der Altstadt passt. Der gespaltene Wackenstein entspricht aber in der Oberflächenqualität nicht den heutigen Ansprüchen an den Geh- und Fahrkomfort. Behinderte Menschen, vertreten durch Verbände wie Pro Infirmis haben hohe Qualitätsanforderungen, wenn Natursteinpflasterungen anstelle von Asphaltbelägen vorgesehen sind. Deshalb wurden die Wackensteine versuchsweise auf verschiedene Arten bearbeitet, verlegt, verfugt und von den verschiedenen Nutzergruppen begutachtet.

Geschnitten und geflammt

Die Rheinwackensteine, welche im Spalenberg vorgesehen sind, werden vor dem Einbau mit einer Kreissäge geschnitten und anschliessend geflammt. Die so bearbeiteten Steine bieten einen sehr viel höheren Geh- und Fahrkomfort und sind von den "herkömmlichen" Steinen optisch kaum zu unterscheiden. Am Heuberg und am Gemsberg hingegen werden die bereits heute vorhandenen unbearbeiteten Steine für die Randpflasterungen wiederverwendet.

Diese Bearbeitung der Wackensteine, die bereits in der Augustinergasse im Rahmen der Sanierungsarbeiten ausgeführt wurde, hat breite Zustimmung und Akzeptanz seitens der Anwohnerinnen und Anwohner, aber auch der Behindertenverbände (Pro Infirmis) gefunden.

Gleitfestigkeit der Wackepflasterung

Die Gleitfestigkeit der bearbeiteten Wackepflasterung wurde nach dem Verfahren der Norm SIA 252 mit Hilfe eines mobilen Messgeräts gemessen (in der Augustinergasse). Die Wackepflasterung erreicht die Gleitfestigkeitsklasse GS3, welche in den Normen für geneigte Flächen erforderlich ist. Die Gleitfestigkeit entspricht deshalb vollumfänglich den Anforderungen, welche die Beratungsstelle für Unfallverhütung bfu für Fussgängerflächen vorschreibt.



Der Spalenberg nach der Umgestaltung

Spalenberg

Die Gestaltung des Spalenbergs folgt dem Muster der einmündenden Gassen: Das Wackelband wird im Spalenberg aber breiter (ca. 1.20m) und mit bearbeiteten Wackelsteinen ausgeführt, damit die Zugänge zu den Wohn- und Geschäftshäusern komfortabler und eben ausgestaltet sind.

Heuberg

Die Gestaltung des Heubergs folgt dem stellenweise bereits vorhandenen Muster: Der Asphaltbelag erstreckt sich von Haus zu Haus. Den Fassaden entlang wird ein Streifen mit Wackelsteinen gepflastert (ca. 70 bis 80 cm breit), wobei diese Steine unbehandelt bleiben (wie bestehend).



Der Gernsbach nach der Umgestaltung: Am Gemsbrunnen entsteht eine Insel

Gernsbach

Der Gerns-Brunnen wurde 1861 anstelle eines älteren Brunnens gesetzt. Der Brunnentrog ist achteckig und gehört zu den grössten der Stadt. Da die Gasse seit dem 19. Jahrhundert "Gernsbach" heisst, wurde entschieden, dass eine Gemse auf den Brunnenstock kommt.

Die Gestaltung unterstützt die Bedeutung des Brunnens als „Insel“, auf welcher man sich aufhalten und die Frische des Brunnenwassers geniessen kann. Die bereits bestehende Randpflasterung entlang der Häuser wird im Bereich des Brunnens vergrössert, so dass der Gerns-Brunnen gänzlich in eine Wackepflasterung gebettet wird (unbehandelte Wackensteine). Im engeren Teil des Gernsbachs wird das bereits vorhandene Muster mit Asphaltbelag in der Mitte und unbehandelten Wackenbändern entlang den Häusern weiterverwendet.



Der ehemalige Spalenschwibbogen in einer historischen Abbildung (Bildquelle: Staatsarchiv Basel-Stadt)

Das Tor

Die erste nachweisbare Stadtmauer liess Burkhard von Fenis, Bischof von Basel, um 1080 erbauen. Um 1230 wurde die Burkhardische Mauer durch eine neue, die Innere Stadtmauer, ersetzt. Die neue Mauer folgte im Bereich der heutigen Universität weitgehend der Burkhardischen. 1362 wurde die Errichtung der Äusseren Stadtmauer begonnen, um das inzwischen stark angewachsene Stadtgebiet und Kleinbasel zu umschliessen. Am 27. Juni 1859 wurde per Grossratsbeschluss ein Gesetz zur Stadterweiterung verabschiedet, welches das Ende für die Stadtmauern bedeutete; binnen rund zwanzig Jahren wurden die Stadtmauern abgetragen und fast alle Stadttore abgerissen. Von den Stadttoren blieben nur das St. Johannis-Tor, das St. Alban-Tor und das Spalentor erhalten. Der Spalenschwibbogen, Bestandteil der inneren Stadtmauer, wurde 1838 niedergelegt; die Turmuhr wurde zum Spalentor transferiert.



Der Spalenberg nach der Umgestaltung: Im Vordergrund der Grundriss des Spalenschwibbogens

Als "Eingang" zum Spalenberg wird die Geschichte des Ortes lesbar gemacht: Am Ort des ehemaligen Spalenschwibbogens wird dessen Grundriss im Bodenbelag mit einem farbigen Belag sichtbar gemacht. Die Markierung des einstigen Stadtores bildet zugleich das "neue Tor" zum umgestalteten Spalenberg.

Trillengässlein

Im Trillengässlein erfolgt die Instandsetzung der bereits vorhandenen Oberflächengestaltung (keine Oberflächenveränderung).



Die Tafeln der "Ehrespalebärglemer" vor dem Hotel Basel

Die Ehrespalebärglemer

Der Titel «Ehrespalebärglemer» wird vom Sperber-Kollegium seit 1976 verliehen. Er wird Persönlichkeiten zuerkannt, welche die Stadt Basel über deren Grenzen hinaus in positivem Sinn bekannt gemacht haben. Seit 1996 werden die Auszeichnungen in Form einer Tafel in den Bodenbelag vor dem Hotel Basel (am Fuss des Spalenbergs) eingelegt. Das Gestaltungsprojekt sieht vor, die Auszeichnungen der Ehrespalebärglemer neu im Spalenberg zu platzieren, damit diese einen prominenteren Ort erhalten und zugleich der Spalenberg mit diesem Gestaltungselement bereichert wird. Die Auszeichnungstafeln müssen in Absprache mit dem Sperber-Kollegium neu gestaltet werden, damit sie rutschfest sind und das Einlegen der Tafeln möglichst einfach und kostengünstig geschehen kann. Die Tafeln sollen im unteren Abschnitt des Spalenbergs (Münzgasse bis Schnabelgasse) platziert werden. Der Vorstand des Sperber-Kollegiums begrüsst diese Massnahme.

3.3 Verkehrsregime

Das Gebiet Spalenberg, Gemsberg, Trillengässlein, Heuberg liegt heute in einer Fussgängerzone. Im oberen Spalenberg, im Heuberg, im Unteren Heuberg und oberen Teil des Gemsbergs ist die Zufahrt als Zubringer permanent erlaubt. Zudem ist das Velofahren in beiden Richtungen im oberen Spalenberg und im Heuberg zugelassen.

Das umschriebene Gebiet befindet sich im Perimeter, in welchem ein neues Verkehrsregime für die Innenstadt vorgesehen ist. Der entsprechende Ratschlag wurde im April 2008 vom

Grossen Rat an den Regierungsrat zurückgewiesen. Unter Würdigung der von der UVEK formulierten Leitplanken kann das zukünftige Verkehrsregime in diesem Gebiet wie folgt umschrieben werden:

- Das Gebiet liegt auch künftig in einer Fussgängerzone.
- Die Sperrzeiten sollen stadtweit einheitlich sein.
- Auch künftig soll das Velofahren auf der Achse (Rosshofgasse -) oberer Spalenberg – Heuberg erlaubt sein.
- Mechanische Sperren (z.B. versenkbare Poller) werden im Rahmen der Detailprojektierung geprüft.

Die Verkehrsführung und die Standorte der Verkehrseinrichtungen werden im Rahmen des Detailprojekts erarbeitet und auf den üblichen Verfahrenswegen öffentlich publiziert.

3.4 Auswirkungen auf die Umwelt

Im gesamten Perimeter sind keine Bäume oder Grünflächen vorhanden. Das Projekt verhält sich in Bezug auf die Auswirkungen auf die Umwelt neutral.

3.5 Archäologische Bodenforschung

Die Archäologische Bodenforschung erfüllt bei den vorgesehenen Tiefbauarbeiten lediglich den gesetzlichen Auftrag (Gesetz über den Denkmalschutz vom 20. März 1980). Die Bodenforschung hat keine über den Bauperimeter hinausgehenden Grabungsbedürfnisse. Der Spalenberg ist bereits ziemlich vollständig durch Leitungen belegt, so dass grundsätzlich kaum mehr etwas Archäologisches zu erwarten ist. Das ehemalige Stadttor, Fassadenfundamente der Häuser und der historische Strassenkoffer werden "im Schatten der Bauarbeiten" (ohne Terminverzögerung) dokumentiert. Eventuell könnten menschliche Skelettreste beim Spalenberg 51-55 gefunden werden.

3.6 Information und Öffentlichkeitsarbeit

Das Bau- und Verkehrsdepartement hat Vertreterinnen und Vertreter des Quartiers, Anlieger und Gewerbetreibende im Laufe der Projektbearbeitung zu verschiedenen Begleitgruppensitzungen eingeladen. Im Rahmen dieser Sitzungen wurde das Projekt mit den Wünschen und Bedürfnissen der Begleitgruppe abgestimmt. Insbesondere sind die Anliegen zur Bauausführung und zum Terminplan aufgenommen worden, mit dem Resultat, dass die gesamte Bauzeit gegenüber dem ursprünglich vorgesehenen Bauzeit um rund vier Monate verkürzt werden konnte. Angesichts der absehbar hohen Betroffenheit der Geschäfte am Spalenberg ist auch der Gewerbeverband in die Gespräche mit den Geschäftsinhaberinnen und –inhabern mit einbezogen worden. Die repräsentativ zusammengesetzte Begleitgruppe hat ihre Zustimmung zum Ratschlagsprojekt gegeben.

Die Stadtbildkommission hat das Projekt am 14. Juli 2009 begutachtet und zur weiteren Bearbeitung freigegeben.

Am 26. August 2009 wurde das Projekt der Anwohnerschaft und Geschäftsleuten im Rahmen einer gut besuchten Veranstaltung in der Safran Zunft vorgestellt. Das Projekt ist von den Anwesenden mehrheitlich gut aufgenommen worden.

3.7 Terminplan



Darstellung der drei Etappen

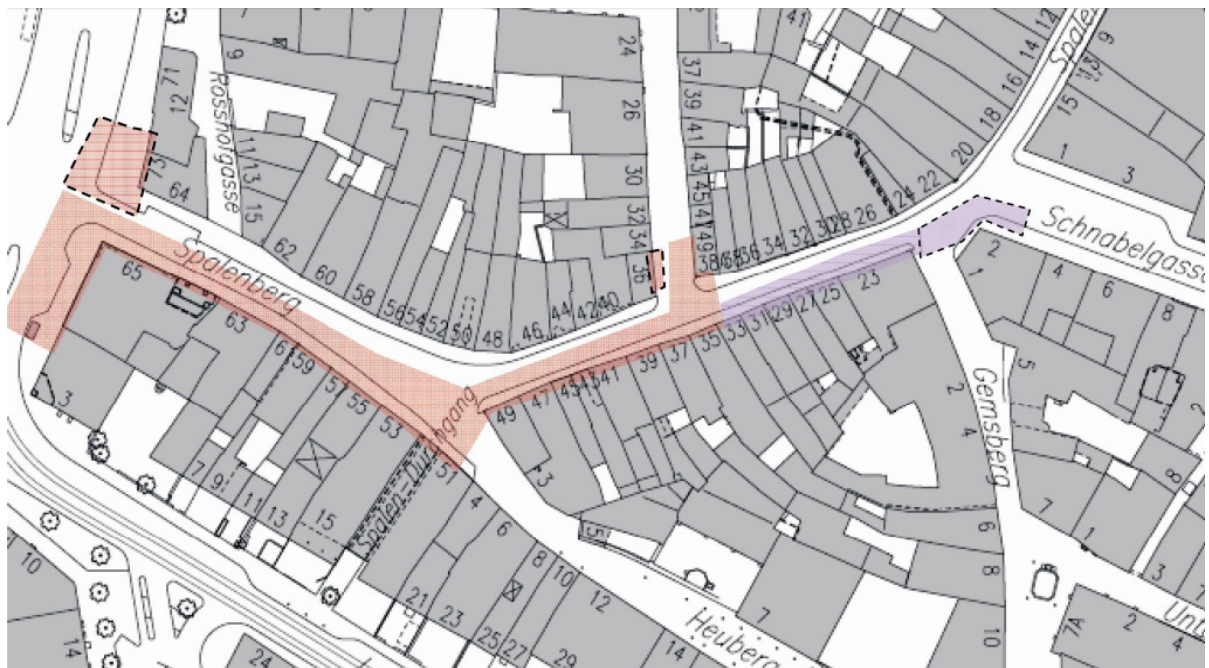
Die Realisierung ist für die Jahre 2011 - 2012 geplant, wobei die Leitungsbauarbeiten im Heuberg, Gemsberg und Trillengässlein bereits ab Oktober 2010 beginnen sollen.

Es ist vorgesehen, die gesamten Bauarbeiten in drei Etappen auszuführen:

Etappe 1 (grün):	Heuberg, Gemsberg und Trillengässlein Oktober 2010 – März 2011
Etappe 2 (rot):	Spalenberg, von Nadelberg bis Petersgraben März 2011 – Oktober 2011
Etappe 3 (blau):	Spalenberg, von Schneidergasse bis Nadelberg März 2012 – Juli 2012



Etappe 1 (mit Vorleistungen der Etappe 3A)



Etappe 2A und 3A



Etappe 2B



Etappe 3B

3.8 Bauablauf

Der Bauablauf berücksichtigt das Anliegen der Geschäftsinhaberinnen und Geschäftsinhaber im Spalenberg, während der Bauarbeiten die Passantinnen und Passanten so lange wie möglich den Schaufenstern entlang zu führen. Deshalb ist vorgesehen, die Etappen 2 und 3 so zu bauen, dass jeweils nur in einer Strassenhälfte eine Baugrube offen ist. Die zweite Hälfte der Strasse bleibt durchgehend begehbar und dient auch als Zulieferung für Läden, Baustelle etc. Sobald die eine Hälfte fertig gestellt ist, wechseln die Bauarbeiten die Seite. Dieser Bauablauf ist in Abstimmung mit Vertreterinnen und Vertretern des Gewerbes und des Quartiersvereins in der Begleitgruppe erarbeitet worden.

Im Spalenberg soll in einem Zweischichtbetrieb (06:00 bis 22:00 Uhr) gearbeitet werden, um die Bauzeit zu verkürzen. Für die Bauarbeiten ausserhalb der zulässigen Arbeitszeiten (Montag bis Samstag, 07:00 bis 12:00 Uhr und 13:00 bis 19:00 Uhr) hat das Amt für Umwelt und Energie bereits eine Rahmen-Ausnahmebewilligung erteilt, in der einem 2-Schichtbetrieb grundsätzlich zugestimmt wird.

3.9 Kosten zu Lasten des Projekts

Die Investitionskosten für das vorliegende Projekt betragen insgesamt CHF 1'715'000 (Preisbasis Schweizerischer Baupreisindex Nordwestschweiz Tiefbau, Basis April 2009 = 105.6 inkl. MWST) und gehen zu Lasten des Investitionsbereichs 1 "Stadtentwicklung und Allmendinfrastruktur". Sie teilen sich wie folgt auf:

[Kostengenauigkeit +/- 20 %]

Kostenpositionen	Spalenberg	Heuberg	Gemsberg	Kosten in CHF
Strassenbau	661'400	116'600	121'700	899'700
Ausbau / Umgebung	115'300	26'800	8'200	150'300
Baunebenkosten	131'000	23'800	24'000	178'800
Honorare	155'500	27'000	25'500	208'000
Diverses und Unvorhergesehenes	119'500	19'600	17'900	157'000
Zwischentotal exkl. MWST	1'182'700	213'800	197'300	1'593'800
Mehrwertsteuer 7,6 % (gerundet)	89'900	16'300	15'000	121'200
Total (inkl. MWST)	1'272'600	230'100	212'300	1'715'000

Aufteilung der Kosten nach Infrastrukturteilsystem

Die Kosten von CHF 1'715'000 zu Lasten des Investitionsbereichs 1 teilen sich nach dem neuen Infrastrukturmodell auf die Infrastrukturteilsysteme „Strasse“ und „Umgestaltung“ wie folgt auf:

[Kostengenauigkeit +/- 20 %]

Teilsystem	Spalenberg	Heuberg	Gemsberg	Kosten in CHF	
Strasse: Restwert = Neuinvestition ¹	691'600	159'100	105'300	956'000	956'000
Umgestaltung: Umgestaltung = Neuinvestition	581'000	71'000	107'000	759'000	759'000
Total (inkl. MWST)	1'272'600	230'100	212'300		1'715'000

Die Aufwendungen für den zu ersetzenden Restwert der Strasse von CHF 956'000 belasten das Teilsystem Strasse als Neuinvestition.

Dem Infrastrukturteilsystem "Umgestaltung" werden CHF 759'000 belastet, welche die Gestaltungsmassnahmen betreffen (z.B. Wackepflästerungen, Anpassung der Entwässerung, Gestaltungselement des ehemaligen Spalenschwibbogens, neue Möblierungen).

3.10 Kosten nicht zu Lasten des Projekts

Im Zusammenhang mit dem Projekt Spalenberg werden die Oberflächenerneuerung (Anteil Erhaltung), Werkleitungserneuerungen und Anpassungen vorgenommen, welche zu Lasten der jeweiligen Rahmenkredite, resp. der Betriebsrechnung der IWB gehen. Diese Kosten sind nicht Bestandteil des Ratschlags. Es sind im Einzelnen die folgenden Positionen (Basis Kostenschätzung vom 4. Juni 2009):

[Kostengenauigkeit +/- 20 %]

Teilsystem	Kosten in CHF
Elektro	1'752'000
Gas	449'600
Wasser	1'006'200
Telekommunikation	165'800
Abwasseranlage (Rahmenkredit Erhaltung Abwasserableitung)	1'305'000
Strasse (Rahmenkredit Erhaltung Strassen)	1'159'000
Zwischentotal exkl. MWST	5'837'600
Mehrwertsteuer 7,6 % (gerundet)	443'400
Total (inkl. MWST)	6'281'000

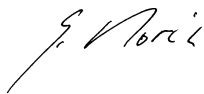
¹ Da die Strassenanlage die vorgesehene technische Nutzungsdauer noch nicht erreicht hat und somit nicht vollständig abgeschrieben ist, ist ein Restwert der Substanz vorhanden, der durch die geplanten Baumassnahmen vernichtet wird. Wird eine Anlage vor der technisch möglichen Nutzungsdauer abgebrochen, muss der Restwert als „neue“ Ausgabe finanziert werden, da der Rahmenkredit Erhaltung Strassen lediglich die Reinvestitionen für die abgeschriebenen Anlagen umfasst.

4. Antrag

Das Finanzdepartement hat den vorliegenden Ratschlag gemäss §55 des Gesetzes über den kantonalen Finanzhaushalt (Finanzhaushaltgesetz) vom 16. April 1997 überprüft.

Gestützt auf unsere Ausführungen beantragen wir dem Grossen Rat die Annahme des nachstehenden Beschlussentwurfes.

Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt



Dr. Guy Morin
Präsident



Barbara Schüpbach-Guggenbühl
Staatsschreiberin

Beilage

Entwurf Grossratsbeschluss

5. Anhang

a) Plan des Gestaltungsprojekts im A3-Format

Im Ratssaal aufgelegt:

- Plan des Gestaltungsprojekts, Massstab 1:200
- Drei grossformatige Visualisierungen (Spalenberg und Gernsberg)
- Pflästerungsmuster 60 x 60 cm

Grossratsbeschluss

Spalenberg, Heuberg, Gemsberg, Trillengässlein: Erneuerung der Oberfläche und Umgestaltung im Zuge von Werkleitungsarbeiten

[Hier Untertitel eingeben]

(vom [Hier Datum eingeben])

Der Grosse Rat des Kantons Basel-Stadt, nach Einsicht in den oben stehenden Ratschlag und in den Bericht Nr. [Hier Nummer des GRK-Berichts eingeben] der [Hier GR-Kommission eingeben]-Kommission, beschliesst:

://: Für die Umgestaltung und die Erneuerung der Oberfläche im Gebiet Spalenberg wird ein Kredit von CHF 1'715'000 inkl. MWST (Preisbasis Schweizerischer Baupreisindex Nordwestschweiz Tiefbau, Basis April 2009 = 105.6) zu Lasten der Rechnungen der Jahre 2010 bis 2012, Investitionsbereichs 1 „Stadtentwicklung und Allmendinfrastruktur“, Pos.-Nr. 6170.100.20013 des Tiefbauamtes bewilligt.

Dieser Beschluss ist zu publizieren. Er unterliegt dem fakultativen Referendum.